

# **Statistik der öffentlichen Abwasserbehandlung 2010**

## **EVAS 32213**

Merkmaldefinitionen zum Datensatz mit dem Merkmalsträger  
„An die Abwasserbehandlungsanlage angeschlossene  
Gemeinde“

Stand: Dezember 2013

**EF1 Identnummer der Abwasserbehandlungsanlage:**

Die Identnummer der Abwasserbehandlungsanlage (Kläranlage) dient der Unterscheidung der befragten Abwasserbehandlungsanlagen (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

**EF2 Angeschlossene Gemeinde (Amtlicher Gemeindeschlüssel):**

Die/der an die Abwasserbehandlungsanlage mit Sitz innerhalb und außerhalb des Bundeslandes angeschlossene Gemeinde/Gemeindeteil im Bundesland ist zusammen mit der Identnummer der Abwasserbehandlungsanlage der Identifikator. Sie ist verschlüsselt im amtlichen Gemeindeschlüssel.

Der amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) ist eine 8-stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland, EF2U1).

Die Stellen 1 bis 3 der Gemeindekennzahl beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF2U2).

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Auch in Rheinland Pfalz gab es bis 1999, in Sachsen-Anhalt bis 2003 und in Niedersachsen bis 2005 Regierungsbezirke. Seitdem sie rechtlich nicht mehr bestehen, werden für die Länder auch keine Ergebnisse für diese Regionalebene mehr veröffentlicht. Jedoch war bis zum Berichtsjahr 2004 im amtlichen Gemeindeschlüssel die Satzstelle für den Regierungsbezirk für Sachsen-Anhalt noch besetzt, ab 2007 erfolgt keine Untergliederung mehr. In Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen wird die Untergliederung nach Regierungsbezirken bisher noch weitergeführt. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Es gibt zwei Gemeindeschlüssel (s. nachfolgende Tabelle), die sich in ihrer Länge unterscheiden. Der 8-stellige Gemeindeschlüssel ist der offizielle amtliche Gemeindeschlüssel (AGS), der 12-stellige Gemeindeschlüssel beinhaltet den Verbandsschlüssel und wird daher zusätzlich angegeben (EF2U5). Die Stellen 1 bis 5 der Gemeindeschlüssel beschreiben den Schlüssel der Kreise, die Stellen 1 bis 8 bzw. 1 bis 12 den der Gemeinden. Die Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sind Teil des AGS. Beim 12-stelligen Gemeindeschlüssel wurde der Verbandsschlüssel (Stellen 6 bis 9) mit aufgenommen.

**Tabelle 1: Vergleich der Gemeindeschlüssel**

<b>Zusammensetzung</b>	<b>8-stellig</b>	<b>12-stellig</b>
<b>Bundesland</b>	Stellen 1 - 2	Stellen 1 - 2
<b>Regierungsbezirk</b>	Stelle 3	Stelle 3
<b>Kreis</b>	Stellen 4 - 5	Stellen 4 - 5
<b>Verbandsschlüssel</b>	-	Stellen 6 - 9
<b>Gemeinde</b>	Stellen 6 - 8	Stellen 10 - 12

**EF3 Wassereinzugsgebiet der angeschlossenen Gemeinde:**

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum

Wassereinzugsgebiet erfolgt über die angeschlossene Gemeinde mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden/ teils auch Gemeindeteile zum WEG enthält. Für die Zuordnung der Gemeinden/-teile zu Wassereinzugsgebieten werden zwei Methoden verwendet. Ganze Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt. Insbesondere in Wasserscheidefällen werden die einzelnen Gemeindeteile zusätzlich dem tatsächlichen Wassereinzugsgebiet, in dem sie liegen, zugeordnet. Vor allem in der Tiefe des zugeordneten Wassereinzugsgebietes bestehen in den verschiedenen Bundesländern Unterschiede, die im Folgenden dargestellt werden.

- **Baden-Württemberg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller, wo aufgrund von Wasserscheidefällen notwendig: WEG-5-Steller, Gemeinden werden schwerpunktmäßig, Gemeindeteile insbesondere in Wasserscheidefällen dem genauen WEG zugeordnet.
- **Bayern:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Gemeinden und – bei größeren Städten und Gemeinden - Gemeindeteile werden nach ihrer Schwerpunktlage einem Wassereinzugsgebiet (mindestens einer 3stelligen Gewässereinzugsgebietskennzahl) zugeordnet.
- **Berlin:** WEG-3-Steller.
- **Brandenburg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeindeteile wurden WEG anhand von Kartenmaterial zugeordnet.
- **Bremen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Hamburg** wurde als ganze "Gemeinde" dem 2stelligen WEG zugeordnet.
- **Hessen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeinden und Städte werden schwerpunktmäßig einem Haupt-WEG zugeordnet, Gemeindeteile werden genauer zugeordnet.
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Niedersachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Nordrhein-Westfalen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; In NRW werden die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig den WEG-3-Stellern als auch ggf. nach Ortsteilen differenziert den betroffenen WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Rheinland-Pfalz:** Tiefe der Gliederung: WEG-7-Steller; Gemeinden werden schwerpunktmäßig zugeordnet.
- **Saarland:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Im Saarland sind die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig, als auch ggf. nach Gemeindeteilen differenziert den WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; In Sachsen werden die Ortsteile den WEG-3-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen-Anhalt:** Tiefe der Gliederung: WEG-6-Steller sowie ausgewählte 7-Steller; Die Gemeinden werden ausschließlich schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Schleswig-Holstein:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten erfolgt in Schleswig-Holstein analog der Vorgehensweise Baden-Württemberg.
- **Thüringen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; Die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem

Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF3U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF3U2).

**Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF3U1):**

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser
- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

**EF4 Flussgebietseinheit (FGE):**

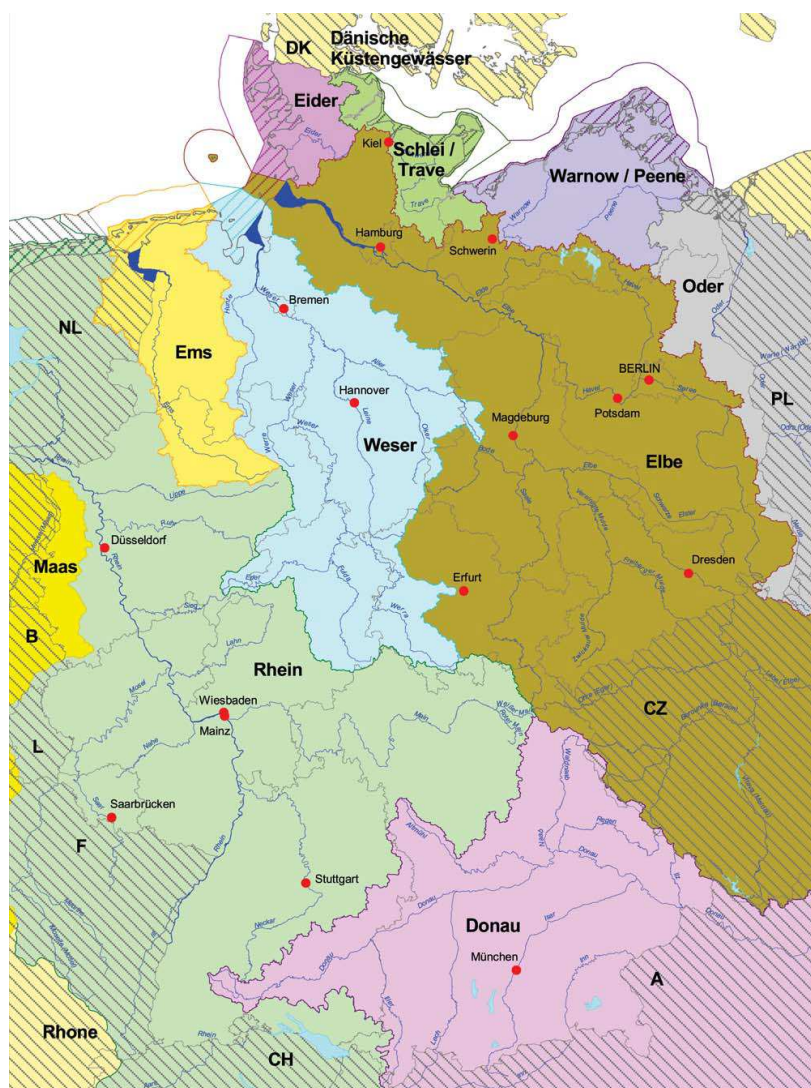
Der Begriff der Flussgebietseinheit wird in Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) folgendermaßen definiert: „ein [...] als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht“

Die Flussgebietseinheiten (FGE) gliedern sich in folgende Teileinzugsgebiete, die hierarchisch aufeinander aufbauen:

- Flussgebietseinheiten (River basin districts)
- work area (Koordinierungsraum/Bearbeitungsgebiete)
- plan units (Planungseinheiten)

## Ausprägungen der FGE in Deutschland (höchste Ebene)

1000	Donau
2000	Rhein
3000	Ems
4000	Weser
5000	Elbe
6000	Oder
7000	Maas
9500	Eider
9610	Schlei / Trave
9650	Warnow / Peene



**Abb.1.: Flussgebietseinheiten in der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013)**

Auf der nachfolgenden Seite ist die FGE 2000 Rhein mit den beiden Ebenen ‚work area‘ und ‚plan units‘ beispielhaft dargestellt.

## 2000 Rhein

2100 Alpenrhein/ Bodensee	2200 Hochrhein	2300 Oberrhein	2380 Neckar	2400 Main	2600 Mosel / Saar	2700 Mittelrhein	2800 Niederrhein	2900 Delta-rhein
ARB_PE10 Argen (BW)	HRH_PE20 Hochrhein (BW) Eschener Horn bis oberhalb Aare	MOS_BLS Blies	NEC_PE40 Neckar bis einschl. Starzel	MAI_PE01 Rodau, Gers- prenz, Mümling	MOS_BLS Blies	MRH_ALW Alsenz- Wiesbach	NRH_EMR Emscher	DRH_DEL Deltarhein- zuflüsse NRW
ARB_PE11 Schussen	HRH_PE20 Hochrhein (BW) Eschener Horn bis oberhalb Aare	ORH_ISE Isenbach- Eckbach	NEC_PE41 Neckar unterh. Starzel bis einschl. Fils	MAI_PE02 Gewässer Vorder- taunus u. Nidda	MOS_EFB Elzbach / Flaumbach	MRH_GLA Glan	NRH_ERF Erfurt	DRH_ISS Issel/Berkel
ARB_PE12 Bodensee- gebiet (BW) unterhalb Schussen bis oberhalb	HRH_PE21 Hochrhein (BW) unter- halb Aare bis einschl. Wiese	ORH_PE14 Oberer	NEC_PE42 Neckar unterh. Fis bis oberh. Enz	MAI_PE03 Kinzig	MOS_KYL Kyll	MRH_LAH Dill / Mittlere Lahn Nord / Untere Lahn	NRH_LIP Lippe	DRH_VEC Vechte
BE_PE01 Bodensee		ORH_PE30 Kander-Möhlin	NEC_PE43 Große Enz	MAI_PE50 Tauber (BW)	MOS_MOS Mosel	MRH_NAH Nahe	NRH_RHE Rheingraben Nord	
		ORH_PE31 Elz-Dreisam	NEC_PE44 Nagold	OM_PE01 Oberer Main/Itz	MOS_PRI Prims	MRH_PE01 Ahr / Erfurt / Mittelrhein / Nette/ Wisper	NRH_RUH Ruhr	
		ORH_PE31 Kinzig	NEC_PE45 Enz unterh. Na- gold bis Mün- dung Neckar	OM_PE02 Roter u. Weißer Main / Rodach / Steinach	MOS_PSA Prym / Sauer Sauer	MRH_SAW Saynbach / Wied	NRH_SIE Sieg	
		ORH_PE33 Acher-Rench	NEC_PE46 Neckar unterh. Enzu bis oberh. Kocher	PE_BWSMAI Bundeswasser- straße Main	MOS_RUS Ruwer-Drohn / Salm-Lieser		NRH_WUP Wupper	
		ORH_PE34 Murg-Alb	NEC_PE47 Kocher	RE_PE01	MOS_SAA Saar			
		ORH_PE35 Pfinz-Saal-bach- Kraichbach	NEC_PE48 Jagst	RE_PE02				
		ORH_PE36 Oberrhein unterh. Neckar-	NEC_PE49 Nackar unterh. Kocher (o. Jagst) bis Mündung Rhein	RE_PE03				
		ORH_SLZ Selz-Pfrimm		RE_PE04				
		ORH_SPY Speyerbach		RE_PE05				
		ORH_SQW Sauerbach / Queich- Klingbach /		UM_PE01				
				UM_PE02				
				UM_PE03				
				UM_PE04				

<u>RE_PE01</u> Untere Regnitz / Aisch	<u>RE_PE04</u> Wiesent / östliche Regnitzflüsse	<u>UM_PE02</u> Fränkische Saale
<u>RE_PE02</u> Obere Regnitz / Zenn / Schwabach	<u>RE_PE05</u> Mittlere u. obere Regnitz	<u>UM_PE03</u> Mainzuflüsse von Volkach bis Gemünden / Tauber
<u>RE_PE03</u> Rednitz / Rezat / Untere Pegnitz	<u>UM_PE01</u> Mainzuflüsse von Ge-münden bis Kahl	<u>UM_PE04</u> Mainzuflüsse von Bamberg bis Volkach

**EF5 Angeschlossene Einwohner:**

Anzahl der angeschlossenen Einwohner der Gemeinde/des Gemeindeteils an die Abwasserbehandlungsanlage zum Stand 31.12. des Erhebungsjahres.

**EF6 Angeschlossene Einwohnerwerte:**

Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner und dem Einwohnergleichwert. Als Einwohnergleichwert (EGW B 60) wird die Messzahl bezeichnet, die die Verschmutzung in gewerblichen oder industriellen Schmutzwasser mit derjenigen von häuslichen Schmutzwasser vergleicht. Dabei wird von einem fünftägigen biochemischen Sauerstoffbedarf des Abwassers von 60g pro Einwohner und Tag ausgegangen.

**EF7 Schmutzwasser (häusliches und betriebliches):**

Der Abwasserbehandlungsanlage durch die angeschlossene Gemeinde/den angeschlossenen Gemeindeteil zugeführtes häusliches und betriebliches Schmutzwasser. Zur Abwasser- und Schlammbehandlung gelangt Schmutzwasser aus häuslichen, (klein-) gewerblichen und industriellen Bereichen in kommunale Abwasserbehandlungsanlagen (Jahresabwassermenge). Industrielles Schmutzwasser wird häufig direkt oder nach Vorbehandlung in betriebseigenen Behandlungsanlagen über die Kanalisation in öffentliche Kläranlagen eingeleitet. Die Schmutzwassermenge wird in 1 000 m<sup>3</sup> angegeben.

In Sachsen-Anhalt wird auf Grund der Definition des Abwasserabgabengesetzes, nach Absprache mit dem Landesamt für Umweltschutz, bei der Zuordnung der Daten zur angeschlossenen Gemeinde der Trockenwetterabfluss ausgewiesen. Darin ist auch das Fremdwasser enthalten. Während also im Datensatz "Abwasserbehandlungsanlage" Schmutzwasser und Fremdwasser differenziert werden können, sind beide Merkmale im Datensatz "angeschlossene Gemeinde" für Sachsen-Anhalt zusammengefasst.